



Aus dem Archiv der Korporation Wollerau

Das Archiv unserer Genossame ist reich an Geschichten und alten Begebenheiten. Es zeigt uns, wie unsere Vorfahren gelebt haben. Vorliegend ein Bericht über die Herkunft unserer ursprünglichen Genossengeschlechter, der von Briefträger und Lokalhistoriker Josef Bachmann (1884–1965) geschrieben und vor genau 50 Jahren in diesem Organ publiziert wurde. Ergänzungen durch Rolf Meister.

Auszug aus dem Alten Hofartikelbuch von Wollerau aus dem 17. Jahrhundert

«Hernach folgend deren alten Hof's Leuten Ihren Geschlechteren, von einem zu dem andern, deren Anfang ald Ursprung und Harkommen nieman wüssen mag und sind in dies Buech verzeichnet worden, an dem 20. Tag Hornung (alter Name des Monats Februar), da man zählt von der Geburt Jesu Christi 1636 sten Jahrs»:

- Erstlichen: die Suterer (Suter)
- zum Anderen: die Stösslenen (Stössel)
- zum Dritten: die Egglere (Egglere)
- zum Vierten: die Müllere (Müller)
- zum Fünften: die Bachmannen (Bachmann)
- zum Sechsten: die Füchsen (Fuchs)
- zum Siebten: die Meisteren (Meister)
- zum Achten: die Kümmeren (Kümin)
- zum Nüntem: die Föhlmenen (Föllmi)
- zum Zächenten: die Willere (Wyler/Wihler)
- zum Elften: die Christenen (Christen)
- zum Zwölften: die Bässmeren (Bäsmer)
- zum Drizächenden: die Windtzürleren (Winzürler)
- zum Vierzächenden: die Bürgenen (Bürgi)
- zum Fünfzächenden: die Litschenen (Litschi)
- zum Sächszächenden: die Wäberer (Weber)
- zum Siebenzächenden: die Jörgen (Jörg)
- zum Achtzächenden: die Fohlmeren (Folmer)
- zum Nünzächenden: die Mäntenen (Menti)
- zum Zwänzigsten: die Feusenen (Feusi), die bi der Kilchen wohnend und die anderen Feusenen sind nid Hof'sleuthe
- zum Einundzwänzigsten: die Danneren (Tanner), zu Richtenschweil, und die am Berg sind nit Hof'sleuthe
- zum Zweiundzwänzigsten: die Gassmenen

Von den Geschlechtern Suter und Jörg fehlt im Weiteren jede Angabe in den Annalen, dagegen siegelt am 31. Mai 1591 der Untervogt zu Wollerau, Anderes Windtzürler, den Kauf um das Gut Friesischwand an die Genossame Wollerau. Die Folmer waren alte Hofleute, sind heute aber nicht mehr im Genossenkreis existent.

Im alten Hofartikelbuch nicht eingetragen sind:

Das Geschlecht der Hiestand. Dagegen berichtet dasselbe, dass anno 1599 Baltz Hiestand mit seinen Söhnen das Dorfrecht um 40 Pfund erworben habe. 1785 wurde dasselbe wieder auf 25 Jahre erneuert.

Ebenfalls nicht vermerkt ist das Geschlecht der Höfliger, sie sind keine alten Hofleute. Hans Höfliger und seine Söhne gaben 1599 40 Pfund um das Hof- und Dorfrecht. Ein Zweig der Höfliger ist zugleich auch Bürger von Rapperswil, aus Dankbarkeit, weil sie sich bei der Belagerung der Stadt Zürich unter General Werdmüller bei der Verteidigung rühmlich ausgezeichnet hatten.

Weiter ist das Geschlecht der Theiler nicht aufgeführt. Es ist das jüngste unserer Genossengeschlechter und wurde erst durch den Einkauf vom 14. Juni 1648 aufgenommen, wobei damals Hans Jaggli Theiler und sein Vater Anderes Theiler zu Genossenbürgern wurden. Sie hatten 30 Pfund zu erlegen und jedem Hofmann, der über 24 Jahre alt war, 4 Batzen zu zahlen. Um diese Zeit wurde Zacharias Theiler zu einem Hofmann angenommen, der ebenfalls 30 Pfund erlegen und jedem Hofmann, so 24 Jahre alt war, 4 Batzen zu geben hatte. Sein Bruder aber, der Küfer zu Pfäffikon war, erhielt, wie ausdrücklich vermerkt wird, das Hofrecht nicht.

Die Geschlechter Seeholzer und Kolb fehlen ebenfalls in diesem Schreiben, sie sind keine alten Hofleute. Hans Kolb und sein Kind gaben 1599 für das Hofrecht 15 Pfund. Auch 1599 gaben der Grossätty Seeholzer mit zwei Söhnen und einem Sohnessohn 40 Pfund, um in das Hofrecht aufgenommen zu werden, doch wird eigens bemerkt, dass ein Sohn, Oswald Seeholzer, mit einem Sohne, die zu Freienbach wohnten, nicht Hofleute wurden.

Auch ein Zweig der Bachmann, die sog. «Ringelum»-Bachmann, ist jüngeren Datums, nämlich seit der Einführung der Reformation in der ehemaligen Herrschaft Wädenswil in den 1550er Jahren. Damals zogen viele Altgläubige (röm.-kath.) hierher, welche vordem in Richterswil und Schönenberg wohnten, und wurden in der Folge hier «z'ringelum» verteilt und angesiedelt, z.B. in der Eulen, im Schellhammer und in der Rüti ob der Sihl. Diese führen das dritte Wappen der Familie Bachmann, einen silbernen Fisch und Pfeile auf blauem Grund, welches auch die Bachmann in den anderen Gegenden der Schweiz führen.

Nachdem die Helvetik im 19. Jahrhundert die Gleichberechtigung aller Bürger gebracht hatte, blieb das Genossenrecht auf die früheren alten Bürger und Geschlechter beschränkt, so dass die Aufnahme in das Bürgerrecht einer der Gemeinden innerhalb des Genossenkreises nicht auch gleichzeitig den Anteil an der Genossame mit sich brachte. Und somit wurden ab dann keine neuen Genossengeschlechter mehr aufgenommen, während sich die Zahl der Bürgergeschlechter mit der Zeit vermehrt hat.

Rolf Meister, Chronist